

...burg u. Niedlich

Rübel	Spiri-
d. Cmr.	tus.
—	—
—	—
—	20 $\frac{7}{8}$
—	21 $\frac{1}{2}$
—	21 $\frac{1}{2}$
—	21 $\frac{1}{2}$
—	19 $\frac{7}{8}$

Bänke	Bän	Leihen
—	—	83
—	—	119 $\frac{1}{2}$
—	—	113 $\frac{7}{8}$
—	—	112
—	—	192 $\frac{1}{2}$
—	—	91 $\frac{1}{2}$
—	—	138
—	—	87 $\frac{1}{2}$
—	—	88 $\frac{1}{2}$
—	—	87 $\frac{1}{2}$
—	—	126 $\frac{1}{2}$
—	—	98
—	—	101
—	—	187 $\frac{1}{2}$
—	—	87 $\frac{1}{2}$
—	—	107
—	—	89
—	—	73
—	—	95 $\frac{1}{2}$
—	—	2 $\frac{1}{2}$
—	—	159 $\frac{1}{2}$
—	—	89
—	—	289
—	—	218
—	—	117 $\frac{1}{2}$
—	—	—

368.

Ab. bedekt. NO. N.

elrig. O. O. O.

O. SO. S. O.

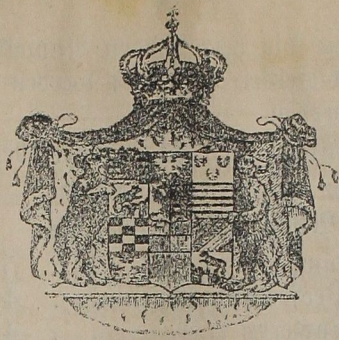
16°.

He Nr. 3

chhandlung von

Erscheint
Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Befellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Bernburg bei Hrn. G. Bergmann,
für Gotha bei Hrn. G. Menge.



Preis:
Vierteljährlich . . . 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Jährlich 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Insertionsgebühren:
Die gespaltene Corpszeile
für Inländer 6 Pf.,
für Ausländer 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger

N^o 143. Dessau, Dienstag, den 15. September **1868.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Der Müllermeister Eduard Brandt in Steutz beabsichtigt, auf seinem daselbst belegenen Ackergrundstücke eine zweite Windmühle anzulegen und hat bei uns um die polizeiliche Erlaubniß hierzu nachgesucht.

Auf Grund des §. 9. im Gesetze vom 6. August d. J. wird dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen anzubringen.

Dessau, 7. September 1868.

Herzogliche Regierung.
Abtheilung des Innern und der Polizei.
v. Albert.

Bekanntmachung. — Die Einhebung der zum 1. October d. J. fällig werdenden Renten aus dem Stadtbezirke Dessau findet

am 24., 25., 26., 28. d. Mts.

während der Expeditionszeit im hiesigen Kreis-Steueramtslocale,
der im Dorfe Hinsdorf aber

am 2. October d. J.

von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags

im Schulze'schen Gasthose daselbst statt.

Nach Ablauf des Termins verbleibende Reste werden gegen die gesetzliche Botengebühr, erforderlichen Falls durch Execution eingezogen.

Dessau, 14. September 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreis-Steueramt.
Raumann.

Herzogliches Hoftheater.

Bekanntmachung. — Die Vorstellungen im Herzoglichen Hoftheater beginnen mit dem 1. October.

Die Abonnenten der vorigen Saison, welche die gewohnten Plätze auch für 1868/69 beizubehalten wünschen, wollen

Freitag, den 18., oder Sonnabend, den 19. September,



Vormittags von 9 bis 12 Uhr die betreffenden Anmeldungen machen, weil nach dieser Zeit anderweitig über dieselben disponirt werden dürfte.

Weitere Anmeldungen werden

Montag, den 21. September,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr entgegen genommen.

Abonnements-Preise:

Ein Platz im I. Rang	5 Thlr.	—	Sgr.
Ein Platz in den Proszeniumslogen	4	=	—
Ein Sperrsitze im Parterre	4	=	—
Ein Sperrsitze im II. Rang (Mitte)	3	=	10
Ein Platz im II. Rang (Seite)	3	=	—
Ein Platz im III. Rang, Mitte	1	=	20
Ein Platz im III. Rang, Seite	1	=	10

Dessau, 15. September 1868.

Die Intendantur der Herzogl. Hofkapelle und des Hoftheaters.
v. Normann.

Aufforderung. — Bei der jüngst bewirkten 36. Landrentenbrief-Auslosung sind die nachverzeichneten Lit. und Nummern Behufs deren Einziehung gezogen worden:

1) Dessauische und Rentenbriefe der vereinigten Anhaltischen Landrentenbank
(sämmlich mit ganzjährigen Zinscheinen):

Lit. A. zu 500 Thlr. No.	81. 342. 364. 501. 505. 608. 680. 761. 1841. 1845. 1858. 1883. 1895. 2053. 2318. 2320, 2498. und 2656.
- B. zu 100 Thlr. No.	612. 999. 4167. 5961. 5967. 9208. 9293. 10,614. 10,616. 10,619. 10,620. 10,622. 10,625. 10,627. 10,629. 10,631. 10,632. 10,633. 10,676. 10,776. 10,778. 10,780. 10,782. 11,984. 12,196. 12,376. 12,382. 12,404. 13,006. 13,293. 13,444. 13,688. 14,021. und 14,076.
- C. zu 50 Thlr. No.	19. 136. 213. 1995. 2033. 2165. 2423. 2425. 2667. 2737. 2744. und 3069.
- D. zu 20 Thlr. No.	1189. 1279. 1552. 1557. 1918. 1998. 2003. 2005. 2160. und 2161.
- E. zu 10 Thlr. No.	93. 1064. 1163. 1290. 1413. 1647. 1670. 1703. 1880. und 1991.

2) Köthensche Landrentenbriefe

(sämmlich mit halb-jährigen Zinscheinen):

Lit. A. zu 500 Thlr. No.	255. 416. 431. 637. und 729.
- B. zu 100 Thlr. No.	41. 69. 72. 263. 505. 593. 754. 958. 1189. 1318. 1341. 1443. 1455. 1574. 1613. 1864. 1912 2049. 2182. und 2322.
- C. zu 50 Thlr. No.	16. 324. 760. 775. 838. 955. 962. 975. 1063. 1091. und 1096.
- D. zu 20 Thlr. No.	5. 304. 330. 451. 472. und 523. und
- E. zu 10 Thlr. No.	15. 144. 285. 778. und 817.

Die Inhaber aller dieser Documente werden hierdurch aufgefordert, gegen Rückgabe derselben und der dazu gehörigen Zinscheine und Talons nach ihrer Wahl entweder den Betrag in Gelde am 1. October d. J. bei der Herzogl. Landrentenbank-Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen, oder aber, was auch schon jetzt geschehen kann, bei derselben diese ausgelosten Rentenbriefe gegen nicht ausgeloste umzutauschen, und wird darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. October 1868 jede

... Verzinsung der
... die etwa inzwisch
... zugleich werden d
...
Lit. A. zu 500
B. zu 100
C. zu 50
D. zu 20
E. zu 10
A. zu 500
B. zu 100
C. zu 50
D. zu 20
E. zu 10
... durch wiederhol
... Talons zur Vermeidun
... Zahlung einzureichen.
Röthen, 22. S

Bekanntmachung
... Anhalt wird in
Donnerst
Freitag, d
Sonnabend
Montag,
Dienstag,
Mittwoch,
Donnerst
Freitag, d
Sonnaben
C.-D. Ste
Die Departemen

Bekanntmachung
... Einrichtung eines 3.
Wochenmarktstoge in d
December 1865 zum
... mung Herzoglicher R
... der älteren beziehtlic
... beteiligten Publikums
W
§. 1. Die Woche
... und Sonnabends auf
... Markt abgehalten.
... An den Jahrmarkt
... fällt ein Markttag
§. 2. Die Dauer
... Monate April bis incl
... bez. März festgesetzt.



weitere Verzinsung der obigen Rentenbriefe aufhört, und daß bei einer späteren Erhebung des Betrages die etwa inzwischen erhobenen Zinsen vom Kapitale abgezogen werden müssen.

Zugleich werden die Inhaber der nachverzeichneten, bereits früher ausgelosten

Dessauischen und Rentenbriefe der vereinigten Bank:

- Lit. A.** zu 500 Thlr. No. 2122. 2249. 2262. und 2358.
B. zu 100 Thlr. No. 400. 893. 4916. 6172. 6736. 9735. 11,153.
 11,241. 11,284. 11,904. 12,586. und 12,758.
C. zu 50 Thlr. No. 1800. 2014. 2452. 2842. und 2949.
D. zu 20 Thlr. No. 1326. 1780. und 1966.
E. zu 10 Thlr. No. 1149. 1305. 1451. und 1563.

und der Köthenschen dergleichen:

- A.** zu 500 Thlr. No. 499. 618. und 777.
B. zu 100 Thlr. No. 11. 108. 914. 1089. 1094. 1144. 1681. 1866.
 1920. 1944. 2144. und 2192.
C. zu 50 Thlr. No. 716. 1112. 1152. und 1231.
D. zu 20 Thlr. No. 364. 380. 442. und 694. und
E. zu 10 Thlr. No. 502. 509. und 712.

hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Documente mit den dazu gehörigen Zins Scheinen und Talons zur Vermeidung fernern Zinsverlustes bei der hiesigen Herzoglichen Landrentenbankkasse zur Zahlung einzureichen.

Köthen, 22. Juni 1868.

Herzoglich Anhalt. Landrentenbank-Direction.
Frank.

Bekanntmachung. — Die diesjährige Ersatz-Aushebung für das stehende Heer im Herzogthum Anhalt wird in den dazu bestimmten Localen wie folgt stattfinden:

Donnerstag, den 24. September,	Morgens 8 Uhr in Ballenstedt,
Freitag, den 25. September,	= 9 = = Bernburg,
Sonnabend, den 26. September,	= 8 = = " "
Montag, den 28. September,	= 8½ = = Köthen,
Dienstag, den 29. September,	= 8½ = = " "
Mittwoch, den 30. September,	= 9 = = Dessau,
Donnerstag, den 1. October,	= 8 = = " "
Freitag, den 2. October,	= 9 = = Zerbst,
Sonnabend, den 3. October,	= 9 = = " "

C. = D. Stendal, 10. September 1868. Dessau, 11. September 1868.

Die Departements = Ersatz = Commission im Bezirk der 14. Infanterie = Brigade.
Herzogthum Anhalt.

Bekanntmachung. — Nachdem durch die bereits zur Kenntniß des Publikums gebrachte Einrichtung eines 3. Wochenmarktes in der Neustadt hierselbst, und Verlegung der bisherigen Wochenmarktstage in der Stadt Köthen, die Bestimmungen der Wochenmarktsordnung vom 15. December 1865 zum Theil wesentliche Aenderung erfahren haben, wird die Erstere, mit Genehmigung Herzoglicher Regierung Abtheilung des Innern und der Polizei zu Dessau, unter Aufhebung der älteren beziehentlich entgegenstehenden Bestimmungen nachstehend nochmals zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Wochenmarkts-Ordnung für die Stadt Köthen.

§. 1. Die Wochenmärkte in der Stadt Köthen werden wöchentlich dreimal und zwar **Dienstags** und **Sonnabends** auf dem Marktplatz und dessen nächsten Umgebungen, **Donnerstags** aber in der Neustadt abgehalten.

An den Jahrmarktsdienstagen wird der Wochenmarkt ebenfalls in der Neustadt abgehalten.

Fällt ein Markttag auf einen Festtag so findet der Wochenmarkt am Tage vorher statt.

§. 2. Die Dauer der Wochenmärkte wird auf die Zeit von 7—9 Uhr Morgens während der Monate April bis incl. September, und von 8—10 Uhr Morgens während der Monate October bis incl. März festgesetzt.



§. 3. Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs, welche von Jedermann feilgehalten werden können, sind:
I. Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Genuße dienen, insbesondere:

- 1) alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht), als: Obst, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen, Nüsse, Pflaumenmuß, Kirschnuß, Rübensaft, Gemüse, Kräuter, Knollen, Wurzeln, auch rohe ungedörrte Eichorienwurzeln; ferner Pilze, Beeren, Getreide und Hülsenfrüchte, insbesondere auch Hirse; ferner Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, als: Mehl jeder Art, einschließlich des Kartoffel- und Senfmehls, Gries, Grütze und Graupen, sodann Hefe, Brot, Essig und Sauer.
- 2) Kleine vierfüßige Thiere (Kälber, Schafe, Schweine, Ziegen), Milch, Butter, Käse, gesalzene oder geräucherter Fleischwaaren, wildes Geflügel und Wildpret aller Art (unter Befolgung der Vorschriften in der Verordnung vom 16. März 1852), Federvieh, Eier, Honig, Krebsse, Muscheln, Fische, (frisch, gesalzen, gedörrt oder geräuchert).

II. Andere Erzeugnisse der Natur und mit dem Landbau und mit der Forstwirthschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit und zwar:

Rohe Steine und Erden, Schiefer, Kalkstein, roher Gips, Kreide, Thon, Sand und Ziegeln und gebrannte Steine, Feuer-, Weg- und Schleifsteine. —

Gras, Heu, Viehfutter, Delfuchen, Stroh, Schilf, Rohr, Bast, Moos, Schwämme, rohe Wurzelgewächse, Stengel und Blätter, Blumen, Pflanzen, Hopfen, Flachs, Hanf, Pflanzensamen und Klee Saat, — Sträucher, Bäume, Ruthen, Reiser, auch Besen aus Reiser, Brennholz, Torf, Holz, Braun- und Steinkohlen und andere Brennmaterialien, Loh und Lohfuchen, Harze, Theer, Pech, Kienruß, Asche, Ban-, Nutz- und Schirholz, Pfähle, Bretter, Latten, Dachsplitten, auch grobe Holzwaaren, als Leitern, Kinnen, Senfengerüste, Harken, Mulden, Schuppen, Quirle und Waschlammern. — Vögel, Bienenstöcke, rohes Wachs, Bettfedern, rohes Horn, Knochen, rohe Thierfelle und Thierhaare (Pferdehaare, Kälberhaare, Schweineborsten).

§. 4. Außerdem ist den zu einer Innung gehörigen oder mit einer Handelsconcession versehenen Einwohnern Köthens, so wie den auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften, oder sonst erhaltener Erlaubniß, dazu ausdrücklich berechtigten Personen gestattet, ihre Fabrikate und Waaren auf den Wochenmärkten feil zu halten.

Bier, Branntwein und andere geistige Getränke dürfen auf den Wochenmärkten nicht zum Verkaufe gestellt werden.

§. 5. Sämmtliche Gegenstände müssen in guter Beschaffenheit und nach richtigem Gewichte und Maaße zum Verkauf gestellt werden und sind die Verkäufer gehalten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe sich nur geachteter Gewichte und Gemäße zu bedienen; auch darf nur vollwichtige Butter in Stücken à $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Pfd. zu Markte gebracht werden.

Uebertretungen werden nach Vorschrift der §§. 249. und 250. des Polizei-Strafgesetzes für den ersten Straffall mit Confiscation oder 1—10 Thlr. Geld= event. 24-stündiger bis 14-tägiger Gefängnißstrafe, im Rückfall mit Confiscation der Waare und 2 bis 20 Thlr. Geld= event. 3 Tage bis 4 Wochen Gefängnißstrafe geahndet.

§. 6. Die gesetzlichen Strafbestimmungen über das Feilhalten verfälschter oder verdorbener Getränke und Spwaaren finden auf den Wochenmarktsverkehr gleichfalls Anwendung; außerdem ist der Verkauf ekelhafter oder der Gesundheit nachtheiliger Nahrungsmittel nach Art. 141. des Polizei-Strafgesetzes, bei Confiscation der Waare und einer Strafe von 5—50 Thlr. Geld, event. 8 Tage bis 6 Wochen Gefängniß untersagt.

Unreifes, zum Einmachen oder zu Säuren dienendes Obst darf zwar zu Markte gebracht, jedoch bei gleicher Strafe an Kinder nicht verkauft werden.

§. 7. An Wochenmarktstagen ist jeder Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktsverkehrs, mit Ausnahme der Milch, vor Eröffnung des Wochenmarktes und an andern, als den dazu bestimmten und durch den Marktmeister angewiesenen Plätzen, ebenso wie das Hausiren mit solchen Gegenständen während der Dauer des Wochenmarktes gänzlich untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 1—5 Thlr. geahndet. (Art. 115. des Polizei-Straf-Gesetzes.)

§. 8. Nach Beendigung des Wochenmarktes ist den Verkäufern von Lebensmitteln jeder Art, auch von Holz, Torf, Stroh, Reisbesen zc., welche auf dem Wochenmarkte ausgestanden haben, gestattet, die nicht verkauften Vorräthe bis Mittags 12 Uhr in den Häusern und Straßen zum Verkauf anzubieten.

§. 9. Verkäufer, welche den Wochenmarkt nur zum Schein besuchen, indem sie entweder behaupten,

ihre Waaren bereit
haben, daß ihnen d
entzogen wi
werden.

§. 10. Bei Be
Wochenmarkt besuchen
abzuziehen.

§. 11. Das Mi
arbeiten, ausgenommen
in den Wochenmarkt b

§. 12. Die Aufsid
in Verbindung mit den
gegen deren Anerkennung

vom Markte nach sich
Beschwerden über

§. 13. Mit der
Wochenmarkts-Ordnung
Köthen, 5. Septem

Bekanntmachung
Vergo wird wegen
Zerbst, 9. S

Gerichtlicher

ausgelagter Schu
Wittwe Behre, Witt
selbst gehörig, in hies
Straße sub Nr. 108.

weißen Schwan“
Hintergebäude, Ställen

Garten, Hofraum und
Schätzung der darauf

Kosten auf 7410 Thlr
in dem am 4. d. Mts

tionstermine drei Bier
nicht erreicht worden,

laßt werden.
Beste- und zahlung

dabei hierdurch gelad
den 16.

anberaumten Verkauf
mittags 4 Uhr ansteh

Nachmittags an hies
unterm Repurirt,
Thermann, zu erschein

gebote abzugeben und
stiftsfähigen Meistbiete

nach dessen Gebot dre
reichen sollte.
Zugleich werden all

stigen Kreisgerichte n
der Miteigentums- V
wenden Grundstücke

daß ihre Waaren bereits verkauft seien, oder selbige nicht zu angemessenen Preisen feil halten, haben zu gewärtigen, daß ihnen die Vergünstigung ihre nicht verkauften Vorräthe in den Häusern zum Verkaufe anzubieten, entzogen wird, oder daß sie nach Befinden ganz vom Besuche des Wochenmarkts ausgeschlossen werden.

§. 10. Bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1—5 Thlr. ist es verboten, Verkäufer, welche den Wochenmarkt besuchen wollen, durch Versprechung eines höheren Preises und dergleichen von den Wochenmärkten abzu ziehen.

§. 11. Das Mitbringen von Hunden auf den Wochenmarkt ist bei 15 Sgr. bis 1 Thlr. Strafe verboten, ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Zughunde, welche zur Heran- oder Wegschaffung der für den Wochenmarkt bestimmten Waaren benutzt werden.

§. 12. Die Aufsicht über Erhaltung der Ordnung auf den Wochenmärkten liegt dem Marktmeister in Verbindung mit den von Herzogl. Kreisdirection damit beauftragten Polizeibeamten ob; Ungehorsam gegen deren Anordnungen zieht, abgesehen von der etwa verwirkten Criminalstrafe, die sofortige Entfernung vom Markte nach sich.

Beschwerden über den Marktmeister sind bei Bürgermeister und Rath anzubringen.

§. 13. Mit der Publication dieser Wochenmarkts-Ordnung treten die Bestimmungen der frühern Wochenmarkts-Ordnung vom 22. September 1813 und der Nachträge zu derselben außer Kraft.

Röthen, 5. September 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreis- und Polizei-Direction.

G. Bramigk.

Bekanntmachung. — Der Communicationsweg von Lindau nach Quast und Riepo wird wegen Pflasterung des Dammes bei Lindau bis auf Weiteres gesperrt.

Zerbst, 9. September 1868.

Herzogliche Kreis-Direction.

W. Vogel.

Gerichtlicher Grundstücksverkauf.

Ausgelagter Schulden halber soll der der Wittwe Gehre, Wilhelmine, geb. Rödel, hieselbst gehörige, in hiesiger Stadt in der Breiten Strafe sub Nr. 108. belegene Gaißhof „zum weißen Schwan“ nebst allem Zubehör an Hintergebäuden, Ställen, Scheuer, Wagenschuppen, Garten, Hofraum und Hauskabel, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und Lasten auf 7410 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, da in dem am 4. d. Mts. angestandenen Subhastationstermine drei Viertel der Taxe an Geboten nicht erreicht worden, anderweit meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 16. October c.

anberaumten Verkaufs-Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Thermann, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn auch dessen Gebot drei Viertel der Taxe nicht erreichen sollte.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, hier-

durch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt. — Bernburg, 4. August 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.)

Brehmann.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgelagter Schulden halber wird das dem Schuhmachermeister Otto Schneider und dessen Ehefrau Louise, geb. Vierig, zu Güsten zugehörige, in der Vorstadt am Rathsteiche neben Busse und Prieße belegene Wohnhaus und Gehöfte mit Gartenfleck, wovon die Taxe 1645 Thlr. beträgt, hierdurch subhastirt und

der 6. November c.

als Subhastationstermin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch citirt, in diesem Termine, welcher von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags ansteht, an Gerichtsstelle zu erscheinen, nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote auf das subhastirte Grundstück abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht, der Zuschlag ertheilt werden wird, während der Bestbietende zur Sicherung seines Gebotes eine baare Caution von 100 Thlr. in Anhaltischen oder Preussischen Kassenanweisungen sofort im Termine zu erlegen hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gericht unbekanntes Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem subhastirten Grundstücke oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust derselben binnen vier Wochen anzumelden.

Urkundlich ist dieses Subhastationspatent unter Gerichts-Insel und Unterschrift ausgefertigt und geföhrlich bekannt gemacht.

Gösten, 13. August 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) Hädicke.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Erbtheilungshalber soll das von dem verstorbenen Töpfermeister August Strauchenbruch nachgelassene, in der hiesigen Mittelgasse unter Nr. 7. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere der dazu gelegten Hauskabel, Planstück Nr. 43. der Karte von Coswig im Höhenfelde von 1 Morgen 57 Q.-R., zusammen auf 625 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, worauf eine jährliche Rente von 1 Thlr. an die Herzogliche Landrentenbank zu Köthen haftet, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

Sonnabend, den 24. October 1868,

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besizfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche der hiesigen Gerichts-Commission nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke oder andere Rechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens vier Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Coswig, 22. August 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) Buhlmann.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Da in dem am 24. August d. J. stattgehabten Termine zur Subhastation der Schmiedemeister

Wilhelm Raumann'schen Grundstücke das Meistgebot drei Viertel der Taxe nicht erreicht hat, so werden diese Grundstücke, und zwar

- 1) das Wohnhaus Nr. 145. hier neben Wolf- ramm und Schiff, mit Angebäuden, Hof- raum, Garten, 2 Morgen 158 Q.-R. Acker im Wörbziger Felde, 1 Morgen 158½ Q.-R. desgl. ebenda, 103 Q.-R. im kleinen Pfingst- anger und 66½ Q.-R. ebenda,
- 2) die Scheunbaustelle von ca. 45 Q.-R. Fläche mit der darauf erbauten Scheune,
- 3) 4 Morgen 168 Q.-R. im Wörbziger Felde belegener Wandelacker,

auf Antrag der Interessenten hiermit anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Bemerkten, daß die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht beachtet werden können, hierdurch geladen, in dem auf

Donnerstag, den 15. October d. J.,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens Nachmittags 3 Uhr vor hiesiger Herzogl. Kreisgerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß dem besizfähigen Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, sein Gebot mag drei Viertel der Taxe erreichen oder nicht.

Unbekannte haben, bevor sie zum Mitbieten zugelassen werden können, drei Tausend Thaler Caution durch Bürgen, Pfand oder Hinterlegung baaren Geldes zu stellen.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel.

Gröbzig, 1. September 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) F. Richter.

Gerichtliche Versteigerung.

Montag, den 21. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

werden an Gerichtsstelle zu Radegast, im Lüdike'schen Gasthose daselbst,

1 Wanduhr, 1 Kleiderschrank, 1 Schrank mit Glasaufsatz, 2 Sopha, 2 Tische, 5 Stühle, 1 Cassischrank, 1 Brotschrank, 4 Bettstellen, 1 Wäscheschrank, 1 Mehlsasten und 1 Kiste

gegen sofortige Zahlung öffentlich versteigert.

Quellendorf, 7. September 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
Lüdike.

Verkauf von

bin Willens,
L. 15. aus freier
kommen täglich m

Vermiethungen un

Beröster Straße
Wohnung mit oder ohne
vermieten und zu Neu-
zum 1. October

Eine meublirte Stub-
fort zu vermieten

Wallstraße Nr.
meublirte Stube nebst
zum 1. October

Eine Wohnung ist
zu vermieten, so wie auch ein
zu vermieten Herrn

Eine Wohnung ist
zu vermieten

Eine freundliche Wo-
Familie zum 1. October

Eine fein meublirte
zu einem Herrn zu ver-
zu beziehen für

Hospitalstraße Nr.
Dienstage zum 1. Janu-

Eine freundliche Stu-
vermietet sofort an einen
zu vermieten

Haidestraße Nr.
Zubehör von jetzt ab
April 1869 zu beziehen

Verkaufe

Brönn
namentlich
Sandstein
2½ Egr.



Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Ich bin Willens, mein Haus, Neue Reihe Nr. 15., aus freier Hand zu verkaufen. Kauf- lustige können täglich mit mir unterhandeln.
Gottfried Schöneberg.

Vermiethungen und Verpachtungen.

Zerbster Straße Nr. 18. ist die Parterre- Wohnung mit oder ohne Schaufenster sofort zu vermieten und zu Neujahr, auf Verlangen auch schon zum 1. October zu beziehen.

Eine meublirte Stube nebst Schlafcabinet ist sofort zu vermieten

Lange Gasse Nr. 10.

Wallstraße Nr. 13. ist eine freundliche meublirte Stube nebst Bett an einen einzelnen Herrn zum 1. October zu vermieten.

Eine Wohnung ist zum 1. October zu vermieten, so wie auch eine kleine für einen einzelnen Herrn Flössergasse Nr. 39b., eine Treppe.

Eine Wohnung ist zum 1. October zu vermieten
Wall Nr. 7.

Eine freundliche Wohnung ist an eine stille Familie zum 1. October zu vermieten bei
W. Moll, Anger Nr. 15.

Eine fein meublirte Stube nebst Cabinet ist an einen Herrn zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Fürstenstraße Nr. 19.

Hospitalstraße Nr. 15. ist die Hälfte der Oberetage zum 1. Januar zu vermieten.

Eine freundliche Stube nach vorn heraus ist meublirt sofort an einen einzelnen Herrn zu vermieten
Grüne Gasse Nr. 10.

Haidestraße Nr. 10. ist die Oberetage mit Zubehör von jetzt ab zu vermieten und den 1. April 1869 zu beziehen.

Verkaufs-Anzeigen.

Brönners Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glacé- Handschuhe, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. echt in Dessau bei

Otto Heinicke, Coiffeur,
Steinstraße Nr. 2.



Belours in braun, pensé, grau, für Jaquets sich eignend, von 25 Sgr. die Elle ab, sind wieder vorrätzig bei
Gebr. Reichenheim,
Steinstraße, neben dem Adler.

Kieler Fettbücklinge, russischen Caviar, ff. Oliven-Öel, echten französischen Essig empfing
Chr. Melchert.

Frische Kieler Fettbücklinge empfing und empfiehlt
J. Schindewolf.

Ein noch gut erhaltenes

Pianoforte

für Anfänger steht preiswürdig zu verkaufen
Dessau, Akazienstraße Nr. 5.

Stettiner Portland-Cement

aus der pommerischen Portland-Cement-Fabrik in Stettin halte ich zum Verkauf fortwährend vorrätzig und stelle billige Preise.

Dessau, 3. Mai 1868. C. L. Ripper.

Ein massiver eichener Ladentisch ist preiswerth zu verkaufen

Leipziger Straße Nr. 19.

Donnerstag, den 17. d. Mts.,

von früh 9 Uhr ab werde ich im Gasthose zum goldenen Fasan in der Salzgasse hier umzugshalber Meubles, Hausgeräth, Gartenmeubles, Wäsche, Betten und andere Sachen öffentlich meistbietend verkaufen und lade Kauf- lustige dazu ein.
Eduard Brandt.

Zwei angefütterte Schweine sind zu verkaufen
Böhmische Gasse Nr. 4.

Raguhn Nr. 61. steht ein starker einspänniger Leiterwagen mit sämmtlichem Zubehör nebst Pferd und Geschirre zu verkaufen.

Früher Kalk

ist Freitag, den 18. September, auf der Hinsdorfer Ziegelei zu haben.

Stroh-Verkauf.

30 Schock Streu-Stroh liegen zum Verkauf bei
Carl Weinhardt in Zörbig.

Gute Mauersteine, Dachziegel, Platten, Drainröhren, in allen Größen sind fortwährend auf der früher Herzogl. Ziegelei bei Coswig zu den billigsten Preisen zu haben.

Wilhelm Capelle.

Vermischte Anzeigen.

Die Verlobung unserer Tochter Clara mit dem Kaufmann Herrn Friedrich Rusch hier beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Dessau, 12. September 1868.

Der Consistorial-Kassen-Rendant
Großkopf und Frau.

Todes-Anzeige. — Heute früh 1 Uhr starb sanft zu einem besseren Leben eingehend, unser theures Söhnchen Wilhelm an der Brustentzündung im 10. Monat seines Alters. Dieses zeigen hiermit tief betrübt Verwandten und Bekannten an
E. Matthia und Frau.

Siebenhausen, 11. September 1868.

Knaben oder Mädchen, welche eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, finden gute Aufnahme und gewissenhafte Beaufsichtigung in einer anständigen Familie. Zu erfragen
Kernstraße Nr. 10.

Ein Lehrling mit den erforderlichen Schulkenntnissen kann zum 1. October oder auch später eintreten in der Buchhandlung von Emil Barth.

Ein junger Deconom mit guten Zeugnissen sucht Stellung als Verwalter. Gefällige Offerten franco unter N. W. 16. poste restante Dessau.

Ein junges anständiges Mädchen aus achtbarer Familie sucht in einem reinlichen Ladengeschäft, wobei sie auf Verlangen die Hausfrau unterstützen, kann ein Engagement. Näheres in der
Expedition d. Bl.

Ein junges gebildetes Mädchen, welches schon gebüht hat und nähen, waschen und plätten kann und auch in der Küche nicht unerfahren ist, sucht zum 1. October noch einen Dienst. Näheres in der
Expedition d. Bl.

60 Thaler Lohn

würde ich einem fleißigen, bescheidenen, ehrlichen ordentlichen Mädchen geben, das in 14 Tagen mit mir nach Alexandrien gehen will. Hinreise und Rückreise mit mir frei. Sie muß in einem guten Hause gedient haben als Jungfer oder Hausmädchen, gut plätten und nähen können und 2 Kinder, von 4 und über 2 Jahr, besorgen. Persönliche Vorstellung Hospitalstraße Nr. 33.
Johanne Reuter.

Ein ordentliches Mädchen, das in Küche und Haushalt Bescheid weiß, findet zum 1. October einen guten Dienst

Steinstraße Nr. 65., im Laden.

Ein solides und arbeitames Mädchen kann vom 1. October ab in den Dienst treten bei
M. Hacker, Salzgasse Nr. 8.

Ein anständiges Mädchen, das die Küche versteht, findet zum 1. October einen vortheilhaften Dienst. Zu erfragen

Hospitalstraße Nr. 18.,
1 Treppe hoch.

Eine einzelne Dame sucht eine fleißige Frau oder ein Mädchen zur Aufwartung. Der Antritt könnte sofort stattfinden. Näheres vor dem Ascanischen Thore Nr. 21., 1 Treppe.

Ein Kellnerbursche wird zum 1. October e. verlangt auf hiesiger

Eisenbahn-Restaurations.

Ein Laufbursche von 12 bis 15 Jahren wird gesucht
Leipziger Straße Nr. 42.

Ein gewandter Bursche, der sich als Hausknecht eignet, wo möglich vom Lande, findet Dienst bei
Fr. Bertram, Elbhaus.

Ein ordentlicher Knecht wird zum sofortigen Antritt zu miethen gesucht von

Reißmann-Mohs in Alten.

Mein Geschäftslocal bleibt künftigen
Donnerstag und Freitag,

den 17. und 18. September,

geschlossen,

hingegen ist dasselbe vom

20. September anfangend

an den

Sonntag = Nachmittagen

wieder geöffnet.

L. Hagelberg.

Der Feiertage wegen bleibt mein Geschäft
Donnerstag und Freitag geschlossen.

S. Rothschild, Zerbster Straße Nr. 21.

Da ich eine längere Reise zu machen beabsichtige, bitte ich Diejenigen, die noch Forderungen an mich haben sollten, ihre Rechnungen zu schicken.

Johanne Reuter,
Cavalierstraße Nr. 33., oben.

Ein Zinschein von einem Köthenschen Landrentenbrieft ist gefunden worden; der Eigentümer kann denselben in Empfang nehmen

Lange Gasse Nr. 10.

Te

bei Ch

Einzi

für theore

verbunde

Se. D

Herr

Schuld

auf alle Plätze de

auch auf alle üb

Realisirung von u

Prospecte und

im Bureau unserer

Herzogthum Anhal

No. 6. u. 7.

„Allen

Allgemeine L

Schuldforderu

Wilhelm Ha

79. Frie

An solch

nicht vertreten s

Agenten uns

solche für das

unsern General

mann Deuts

richten.

Technicum Mittweida

bei Chemnitz, Königr. Sachsen, — Director Ing. **C. Weitzel.**

Einzige höhere technische Privat-Lehranstalt

Deutschlands

**für theoretische u. practische Ausbildung im Maschinen-
und Ingenieurfach,**

verbunden mit Maschinen-Werkstätten und einer Handelsschule.

Referenzen:

Se. Durchlaucht Fürst Adolph Joseph Schwarzenberg
auf Libejic — Böhmen.

Der Königlich Sächsische Regierungs-Director
Herr von Burgsdorff in Leipzig.

- | | |
|---|--------------|
| Herr Feustel , Abgeordneter für das Zollparlament in Bayreuth. | |
| - Dr. Kunze , Geheimer Hofrath, Professor | - Weimar. |
| - Dr. Tröbst , Professor, Realschul-Director | - Weimar. |
| - Hecht , Bau-Inspector | - Weimar. |
| - Leonhard , Advocat | - Mittweida. |
| - Dr. Stumme , Bürgermeister | - Mittweida. |

NB. Beginn des Wintercursus den 15. October.

Schuldforderungen

auf alle Plätze des In- und Auslandes, also auch auf alle überseeischen, werden zur Realisirung von uns angenommen.

Prospecte und Antragsformulare gratis im Bureau unserer General-Agentur für das Herzogthum Anhalt in Dessau, Schulstrasse No. 6. u. 7.

„Allemannia,“

Allgemeine Licitations-Bank für Schuldforderungen und Werthpapiere.

Wilhelm Haffer & Co., Berlin,
79. Friedrichstrasse 79.

An solchen Plätzen, wo wir noch nicht vertreten sind, belieben tüchtige Agenten uns Offerten zu machen und solche für das Herzogthum Anhalt an unsern General-Agenten Herrn Herrmann Deutschbein in Dessau zu richten.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich als Schneider in Tornaubesezt habe, und verspreche zugleich, alle gütigen Aufträge pünktlich bei reeller Bedienung auszuführen.
Tornaub, 12. September 1868.

Albert Diez.

Die

Handlung getragener Kleidungsstücke
von C. Marx & Comp. in Rötthen.

Wir erlauben uns, den geehrten Herrschaften ergebenst anzuzeigen, daß wir Mittwoch, den 16. September, nochmals in Dessau anwesend sind, um getragene Kleidungsstücke einzukaufen, wo wir hauptsächlich für Wintergarben hohe Preise zahlen werden.

Herrschaften, welche uns mit gef. Aufträgen beehren wollen, mögen gef. Adressen in der Expedition d. Bl. niederlegen.

Hochachtungsvoll C. Marx & Comp.

Zuckerfabrik Prosig.

Anfang der Campagne den 22. Sept.,
Postenvertheilung am 20. Sept. früh 8
Uhr, Annahme der Arbeiter von jetzt ab.

Gasthof zum goldenen Fasan.

Donnerstag, den 17. d. Mts., Abends
6 Uhr Schweinausfesteln.

Mittwoch, den 16. September,
Nachmittags 3 Uhr,

Versammlung

des naturhistorischen Vereins für Anhalt.

Coburger Actien-Bier, à Seidel 2 Sgr.,
empfehlen als etwas Vorzügliches

L. Krüger, Traiteur,
Mittelstraße Nr. 19.

Robitzsch's Bierhalle

empfehlen ihren Mittagstisch, so wie jeden Tag
frische Bouillon, auch kann zu jeder Tageszeit
à la Carte gespeist werden, wozu die reichhaltigste
Speisekarte ausliegt. F. Ehrenberg.

Robitzsch's Bierhalle.

Mittwoch, den 16. September,

5. Concert im III. Abonnement.

Anfang 7 Uhr.

Entrée für Nicht-Abonnementen 2½ Sgr.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert
im Saale und den angrenzenden Zimmern statt.
Für ein gut gewähltes Programm, die reichhaltigste
Speisekarte, ff. Bier ist bestens geforgt.

F. Ehrenberg.

Dienstag, den 15. September,

Abends 8 Uhr,

im Saale der Bahnhofs-Restaurations
hier selbst

Abschieds-Concert

von Wilh. Höhne,

bestehend in Chor- und Solovorträgen, ausgeführt
von den Mitgliedern des hiesigen Singvereins,
des Herzogl. Theaterchors und verschiedenen
andern Kräften. Programme an der Kasse.
Billets à 5 Sgr. sind Jerbster Straße bei
Herrn Gustav Hinsche und Abends an der
Kasse zu haben.

Nach dem Concert findet ein Länzchen statt.

Zum 1. Abonnements-Concert und Ball
Sonntag, den 20. September, im Seelmännischen
Locale zu Kadegaß, Abends 7 Uhr, ladet ergebenst ein,
und bittet um zahlreichen Besuch

A. Seelmann.

Entrée für Nichtabonnenen 2½ Sgr.

Temperatur der Fluss- und Wellenbäder am 15. September: 13°.

Redaction und Druck von F. Heybrach. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Baierische Bierbrauerei.

Dienstag, den 15. September,

großes Militär-Concert,

unter Leitung des Hrn. Musikmeisters Schöne.

Für eine Auswahl guter Speisen und Getränke,
so wie für ein ff. Glas Bier ist bestens geforgt. —
Anfang 5 Uhr.

Es ladet hierzu freundlichst ein B. Reithold.

Ersparniß an Zeit und Geld.

Wer irgend etwas in eine oder mehrere
Zeitungen zu inseriren beabsichtigt, der wende
sich an die Zeitungs-Annoncen-Expedition
von **Rudolf Mosse**, Berlin, Friedrichstraße
Nr. 60. Durch dieses Institut werden bekanntlich
Annoncen in sämtliche existirende Zeitungen
ohne Preiserhöhung, ohne Porto oder Provisionsanrechnung
prompt expedirt. Belag über jedes Inserat. Compl.
Insertionsstarif pro 1868 gratis und franco.

Fremde in Dessau:

Goldener Bentel. Frau Gräfin von Hohenthal mit
Begleitung u. Dienerschaft und Frau Gräfin v. Strachwitz
mit Begleitung und Dienerschaft a. Dölkau. Frau Rentiere
Möwes und Geh. Postrath Dr. Dambach a. Berlin. Kaufl.
Rabe, Fränkel, Kind, Damm u. Schneider a. Berlin,
Lindhorn u. Heinemann a. Bremen, Kaiser a. Warschau,
Hohendorf a. Köln, Rosenberg, Picket, Müller und
Düsenberg a. Magdeburg, Gebhardt a. Mainz, Langenbach
a. Worms u. Schmoller u. Schulz a. Stuttgart.

Goldener Stroh. Bankier Ruel nebst Gemahlin und
fünf Töchter a. Rotterdam. Rentier Schulz nebst Gemahlin
u. fünf Töchter a. Berlin. Landwirth Strobstedt aus
Halle. Ingenieur Reinemann a. Chemnitz. Fabrikbesitzer
Rammel a. Aachen. Kaufl. Meißner a. Leipzig, Quilling
a. Plauen, Krimmel a. Ebingen, Tüsch und Hoffmann
a. Dresden, Freisleben, Schulz, Kaiser, Thiele u. Mewes
a. Magdeburg, Prager, Tiger, Löwensohn und Sarnow
a. Berlin, Burchardt a. Altenburg, Schmelzer a. Buchau
u. Spindler a. Erfurt.

Goldener Ring. Director Löscher nebst Familie aus
Galbe. Rentiers Timme a. Dresden u. Lingner a. Magdeburg.
Gutsbes. Krottsch a. Reßow. Deconom Kramer a. Königsberg.
Director Lübeck a. Dorpat. Holzhändler Richter a. Schandau.
Kaufl. Förster a. Gleiwitz, Spiesede a. Lichtenburg,
Krempling a. Goslar, Beermann u. Wechselmann a. Berlin,
Just a. Bremen, Reißbach a. Plauen, Bösecke a. Rathenow,
Erdmann a. Leipzig, Wolter a. Altenburg u. Glanzmann a. Wittenberg.

Erstein
Dienstag, Mitt
Freitag, Son
Schlag bei allen
in Alten bei Hrn. v.
für Bernburg bei Hrn.
für Götzig bei Hrn. G.

Anhalt

N^o 144.

Bekanntmach
Staatsprämieman

gegogen worden un
gabe mit den Coupe
bei den Herren

Jo
H.
H.

zu erheben, wobei be
Zugleich wird d

Ser. 30

141. Nr. 70

1866;

Ser. 63

bis 6181. 6

9976. 9982.

13002. 130

17338., zahl

Ser. 15.

6361. bis 6

14757. 147

bar gewesen

nach nicht gehoben f

1866, bestehentlich

mente bei unserer R

Dessau, 15.

Bekanntmach

von der Herzogliche

benötigten Mittel

höhung des Schul